



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE BREMERHAVEN

INTEGRATED SAFETY AND SECURITY MANAGEMENT (ISSM) (M.SC.)

März 2022



Hochschule	Hochschule Bremerhaven
Ggf. Standort	

Studiengang	Integrated Safety and Security Management (ISSM)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2009/10		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	5 Jahre		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Alexandre Wipf
Akkreditierungsbericht vom	04.03.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ...	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	11
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	18
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	21
II.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	22
III. Begutachtungsverfahren	23
III.1 Allgemeine Hinweise.....	23
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3 Gutachtergruppe	23
IV. Datenblatt	24
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	24
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	25

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Bremerhaven ist eine staatliche Hochschule der Freien Hansestadt Bremen. Gemäß ihrem Leitbild setzt sie Schwerpunkte in den Gebieten Technik und Wirtschaft. Sie sieht die Lehre als ihre Hauptaufgabe und ist nach eigener Aussage aufgrund intensiver Praxisbezüge in der Region verankert. Dazu sollen auch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten beitragen.

Der Masterstudiengang „Integrated Safety and Security Management (ISSM)“ ist am Fachbereich 2 der Hochschule angesiedelt. Das hochschuleigene Institute for Safety and Security Studies (ISaSS) ist am Studiengang beteiligt. Zielgruppe des Studiengangs sind Absolvent/inn/en eines Bachelorstudiums in Risikomanagement, Rettungswesen, Sicherheitsmanagement, Sicherheitstechnik, Arbeitsschutz, Bevölkerungsschutz und Studierende aus Bundeswehr und Öffentlicher Verwaltung (Polizeibeamte und Feuerwehrleute).

Gemäß Selbstbericht verfolgen die Studiengangsverantwortlichen einen ganzheitlichen Ansatz im Hinblick auf Sicherheitssysteme, die sowohl Safety- als auch Securitymaßnahmen umfassen. Dies soll sich in der interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs widerspiegeln. Im Studiengang sollen die Studierenden auf Basis des im Bachelorstudium erworbenen Wissens erweiterte Kenntnisse bezüglich sicherheitswissenschaftlicher Fragestellungen erlangen. Ziel für die Studierenden ist es, die Sicherheit einer Organisation oder eines sozio-technischen Systems im Hinblick auf unabsichtliche und mutwillige Ereignisse von innen und außen schützen zu lernen.

Die Praxisnähe soll eine Besonderheit im Studiengang darstellen. Diese soll durch die Kooperation mit Behörden und Unternehmen, die Einbindung von Lehrbeauftragten und die Organisation von Exkursionen gefördert werden.

Die Absolvent/inn/en sollen als Fach- und Führungskräfte qualifiziert werden und als Sicherheitsmanager/innen in Industrieunternehmen, in Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, in Unternehmen im Bereich des Arbeitsschutzes, im Sicherheitsmanagement bei Logistikunternehmen oder in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit tätig werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr guten Eindruck des Masterstudiengangs „Integrated Safety and Security Management (ISSM)“ gewonnen. Der Studiengang ist stringent aufgebaut und das Curriculum ist sinnvoll und zielführend zusammengestellt. Alle relevanten Inhalte und Komponenten des Fachs werden behandelt. Thematisch konzentriert sich der Studiengang auf die Bereiche des Risikomanagements in den Feldern von Safety und Security. Ein weiterer integraler Bestandteil ist das Notfall- und Krisenmanagement. Ein Anwendungsschwerpunkt dieser Felder liegt im Bereich der Logistikbranche, die für die Region Bremerhaven eine große wirtschaftliche Bedeutung besitzt. Dies konnte im Gespräch nachvollziehbar erläutert und begründet werden – die fachliche Schwerpunktsetzung auf Logistik könnte aus Sicht der Gutachtergruppe aber in Zukunft noch einmal überprüft werden. Die Inhalte des Curriculums sind adäquat und aktuell. Die Gutachtergruppe möchte dennoch anregen, im Curriculum Digitalisierungsinhalte verstärkt zu thematisieren und den Bereich IT-Sicherheit auszubauen.

Die Studierenden werden hervorragend auf einen Berufseinstieg vorbereitet. Die starke Praxisnähe im Studiengang, die Kooperation mit der Industrie und der Einsatz von Lehrbeauftragten tragen wesentlich dazu bei. Auch das vorgesehene Praktikum wird von den Studierenden gut angenommen, sowohl von Studierenden mit einem Bachelorabschluss auf dem Gebiet Sicherheit als auch von Quereinsteiger/inne/n. Im Rahmen des Wahlbereichs erhalten die Studierenden zudem die Möglichkeit, weitere Berufsqualifikationen/Zertifikate zu erwerben. Dies ist als Ergänzung zu der im Vordergrund stehenden akademischen Ausbildung zu begrüßen. Gleichzeitig werden die Studierenden wissenschaftlich entsprechend dem Masterniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ ausgebildet.

Der Studiengang ist aus Sicht der Gutachtergruppe gut studierbar. Die Prüfungs- und Studienorganisation ist grundsätzlich als positiv zu bewerten. Die Prüfungslast ist aufgrund einiger Teilprüfungen auf den ersten Blick sehr hoch, sie erweist sich aber als machbar. Die Möglichkeiten zur hybriden Lehre sind gut. Die personellen Ressourcen wurden seit der letzten Akkreditierung ausgebaut, dies ist zu begrüßen. Die Erbringung der Lehre ist durch hauptamtliches Personal, gesicherte Kooperationen und gemeinsame Professuren gewährleistet. Das Verhältnis zwischen Studierenden- und Lehrendenzahlen ist gut. Die sächliche Ausstattung ist überzeugend, das Übungs-Lage- und Führungszentrum ist beeindruckend und stellt eine Stärke des Studiengangs dar.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Integrated Safety and Security Management (ISSM)“ wird als Vollzeit-Studium angeboten und umfasst gemäß § 1 des „Fachspezifischen Teils der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Integrated Safety and Security Management (ISSM)“ (im Folgenden: fachspezifische Prüfungsordnung) eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP). Nach Angaben im Selbstbericht kann der Studiengang zudem in Teilzeit studiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 1 der fachspezifischen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit „soll zeigen, dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, ein Problem selbstständig wissenschaftlich und methodisch innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen“ (§ 8 des „Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnungen der Hochschule Bremerhaven“; im Folgenden: allgemeine Prüfungsordnung). Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 5 der fachspezifischen Prüfungsordnung 16 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 der „Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Integrated Safety and Security Management der Hochschule Bremerhaven“ festgelegt.

Nachgewiesen werden muss ein Diplom- oder Bachelorabschluss im Studiengang „Transportwesen / Logistik“ der Hochschule Bremerhaven oder einer anderen deutschen Hochschule mit mindestens der Gesamtnote „befriedigend“ oder der Abschluss eines anderen Studiengangs (mit einem Umfang von mindestens 180 CP und mit mindestens der Gesamtnote „befriedigend“) in einschlägigen relevanten Fachgebieten. Als einschlägig werden Studiengänge bewertet, wenn mindestens 35 CP in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften, Sicherheitsmanagement, Informatik, Logistik, Betriebswirtschaftslehre, Rechtliche Grundlagen, Projektmanagement, Rettungswesen erbracht wurden. Des Weiteren werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens verlangt.

Die Gesamtnote des nachzuweisenden Abschlusses kann um 0,3 Punkte im Rahmen des Auswahlverfahrens erhöht werden, wenn der bzw. die Bewerber/in nachweislich nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mindestens zwei Jahre einschlägig beruflich tätig war.

Studienplätze werden nach Bildung einer Rangfolge auf Basis der Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses vergeben. Sollte die Zahl der Bewerber/innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Zahl der Studienplätze übersteigen, werden 7,5 % der Studienplätze vorrangig an Bewerber/inn/en vergeben, für die die Nichtzulassung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde. Das Auswahlverfahren ist in § 3 der Zulassungsordnung definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 7 der fachspezifischen Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 20 der allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum des Masterstudiengangs besteht aus zehn Pflichtmodulen, einem Wahlmodul, einer Praxisphase und der Masterarbeit. Im Wahlmodul stehen den Studierenden sechs Veranstaltungen zur Auswahl, aus denen sie drei besuchen. Im ersten und zweiten Semester werden je vier Module und im dritten Semester drei Module belegt. Die achtwöchige Praxisphase und die Masterarbeit werden im vierten Semester absolviert. Alle Module umfassen je ein Semester – Die Studierenden besuchen verteilt über das Studium Lehrveranstaltungen, die zum Wahlmodul gehören. Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Übungen sowie Exkursionen genannt.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und den Prüfungen sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Umfang und Dauer der Prüfungen sind in der Prüfungsordnung definiert.

Aus § 8 der allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass die Abschlussnote nach deutschem Notensystem um eine relative Note im Sinne der ECTS-Bewertungsskala ergänzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß idealtypischem Plan sowie Angaben in der fachspezifischen Prüfungsordnung und im Modulhandbuch erwerben die Studierenden im ersten Semester 27 CP, im zweiten Semester 33 CP, im dritten und im vierten Semester je 30 CP. Insgesamt erwerben sie somit 120 CP, wie in § 1 der fachspezifischen Prüfungsordnung verankert. Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/inn/en mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Pro CP werden 30 Stunden studentischer Arbeitsbelastung zugrunde gelegt. Dies ist dem Modulhandbuch rechnerisch zu entnehmen. Die Masterarbeit wird mit 22 CP kreditiert, wie in Anlage 1 der spezifischen Prüfungsordnung und im Modulhandbuch definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 12 der allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß Selbstbericht besteht für den Studiengang eine Kooperation der Hochschule mit dem „Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL)“. Das Institut ist eine unabhängige gemeinnützige Stiftung privaten Rechts. Die Kooperation unterliegt einem Vertrag, der dem Selbstbericht beiliegt. Die Kooperation konzentriert sich auf die Erbringung der Lehre durch die Einrichtung gemeinsamer Professuren und auf die gegenseitige Bereitstellung von sächlichen Ressourcen. Gemäß Selbstbericht wurden im Rahmen dieser Kooperation zwei Kooperationsprofessuren eingerichtet.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht zudem an, mit der Feuerwehr Bremerhaven zu kooperieren. Der entsprechende Kooperationsvertrag liegt dem Selbstbericht bei. Diese Kooperation konzentriert sich gemäß Angaben im Selbstbericht auf die Praxisphase, die Erbringung der Lehre durch die Sicherstellung von Lehrbeauftragten und die gegenseitige Bereitstellung von sächlichen Ressourcen.

Die Hochschule nennt im Selbstbericht weitere Kooperationspartner (bspw. für Case Studies oder für den fachlichen Austausch der Lehrenden); diese Partnerschaften stellen keine Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Sinne der Akkreditierung dar.

Der Mehrwert der Kooperation mit dem Institut ISL und der Feuerwehr Bremen liegt gemäß Selbstbericht darin, dass die Erbringung der Lehre sichergestellt wird. Gemäß Hochschule sind die Kooperationen auf ihrer Website dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Themen der Gespräche im Rahmen der Begehung waren einerseits die Studierendenzahlen und das fachliche Profil der Studierenden (Bachelorabschluss); andererseits wurden die Praxisanteile sowie die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden besprochen. Schließlich wurden die unterschiedlichen Kooperationen behandelt, die der Studiengang unterhält.

Seit der letzten Akkreditierung wurde die fachliche Schwerpunktsetzung im Studiengang – ansatzweise unter Berücksichtigung neuer Perspektiven – weitergeführt und das Personaltableau aufgebaut. Dies ist zu begrüßen.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Gegenstand des Studiengangs sind ganzheitliche Sicherheitssysteme, die sowohl Safety- als auch Securitymaßnahmen umfassen. Als Zielgruppe nennt die Hochschule Absolvent/inn/en eines Bachelorstudiums auf den Gebieten Risikomanagement, Rettungsingenieurwesen, Sicherheitsmanagement, Sicherheitstechnik, Arbeitsschutz, Bevölkerungsschutz sowie aus der Bundeswehr und der Öffentlichen Verwaltung (Polizeibeamte und Feuerwehrleute).

Übergreifendes Ziel ist es, dass die Studierenden lernen, die Sicherheit einer Organisation oder eines sozio-technischen Systems im Hinblick auf unabsichtliche und mutwillige Ereignisse von innen und außen zu schützen. Des Weiteren sollen den Studierenden auf Basis des bisher erworbenen Wissens erweiterte Kenntnisse über sicherheitswissenschaftliche Fragestellungen vermittelt werden. Die Studierenden sollen Fachkenntnisse und Methoden nach dem neuesten wissenschaftlichen Stand erwerben. Anvisiert wird eine Verbreiterung und Vertiefung des Wissens zur Entwicklung und Anwendung eigener Ideen und Konzepte. Die Studiengangsverantwortlichen messen dem Studiengang eine Anwendungsorientierung und Praxisnähe bei. Dies soll sich in der Kooperation mit externen Einrichtungen wie Unternehmen, Behörden und Organisationen der Gefahrenabwehr niederschlagen. Der Studiengang ist nach Darstellung der Hochschule interdisziplinär ausgerichtet und soll die Studierenden auf angewandte Forschungstätigkeiten vorbereiten.

Im Bereich der überfachlichen Kompetenzen verweisen die Studiengangsverantwortlichen auf die Stärkung der Kommunikationskompetenzen und der sozialen Kompetenz der Studierenden (bspw. anhand der Lehrformen, inkl. Projekt- und Gruppenarbeiten). Die Studiengangsverantwortlichen sehen außerdem in der thematischen Ausrichtung des Curriculums einen Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die Absolvent/inn/en sollen nach ihrem Abschluss eine Anstellung als Fach- und Führungskraft sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen finden können. Als Profil nennt die Hochschule Sicherheitsmanager/in in Industrieunternehmen, in Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, in Unternehmen im Bereich des Arbeitsschutzes, im Sicherheitsmanagement bei Logistikunternehmen oder in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die den Studiengang leitenden Qualifikationsziele sowie die damit in Verbindung stehenden Lernergebnisse werden durch die vorgelegten Unterlagen, hier insbesondere das Modulhandbuch, klar formuliert. Studieninteressenten und Studierende haben durch diese Unterlagen eine transparente Informationsquelle.

Bestandteil des im Nachgang der Begehung überarbeiteten Modulhandbuchs ist unter anderem eine Lernzieltaxonomie, in der die Module den jeweiligen Lernzielen gem. der Bloomschen Taxonomie gegenübergestellt werden. Hieraus ergibt sich das gestufte Qualifikationsniveau der einzelnen Lehrveranstaltungen, die während des viersemestrigen Studiums angeboten werden. Die hier vor allem in den Lernzielbereichen Analysieren, Bewerten und Entwickeln aufgeführten Lehrveranstaltungen sind geeignet, den Studierenden die notwendige wissenschaftliche Befähigung zu vermitteln, die dem Masterniveau entspricht.

Durch die starke Einbindung externer Fachdozent/inn/en werden zusätzlich die Lernzielbereiche Wissen, Verstehen und Anwendung deutlich angesprochen. Die im vierten Semester vorgesehene Praxisphase und die Einbeziehung des Übungs-Lage- und Führungszentrums (ÜLFZ) in die Vorlesungsgestaltung befördern zudem die Lernzielanforderungen in den Bereichen Kommunikation und Kooperation und stellen auch gleichzeitig eine Grundlage für die Herausarbeitung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses für spätere Sicherheitstätigkeiten im mittleren Management dar.

Das solchermaßen in den Begutachtungsunterlagen dargelegte gestufte Qualifikationsniveau und die damit korrespondierenden Lernziele sind geeignet, die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Erreichung des Masterniveaus zu gewährleisten. ISSM ist als ein konsekutiver Studiengang konzipiert, der aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen eine vertiefende und fachübergreifende Zielrichtung verfolgt.

Gespräche mit Studierenden und Verantwortungsträger/inne/n des Studiengangs haben deutlich werden lassen, dass Studiengangskonzeption und inhaltliche Ausrichtung nach Beendigung des Studiums eine gute Grundlage für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit (Employability) darstellen.

Ein erheblicher Bestandteil der Lehrveranstaltungen thematisiert die Themenfelder Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz. Diese Themenfelder sind mit Bezug auf Feuerwehr und Rettungsorganisationen sehr stark auch mit der Rolle des Ehrenamts und des zivilgesellschaftlichen Engagements verbunden. Aus den Gesprächen, die die Gutachtergruppe führte, ergab sich zusätzlich, dass ein Teil der Studierenden bereits in ehrenamtlichen Rettungsorganisationen tätig ist. Zivilgesellschaftliches Engagement und Ehrenamt, respektive die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, haben damit einen relevanten Stellenwert innerhalb des Studiums. Das bei vielen Studierenden in diesem Sinne bereits stark ausgeprägte Verständnis wird durch die Studieninhalte noch einmal verstärkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum setzt sich aus zehn Pflichtmodulen, einem Wahlmodul, einer Praxisphase und der Abschlussarbeit zusammen.

Im ersten Semester sollen den Studierenden die Grundlagen vermittelt werden. Die Studierenden absolvieren die Module „Gefährdungsidentifizierung“, „Sicherheitsmanagement in sozialen Systemen“, „Rechtsgrundlagen“ und „Gefährliche Güter und Gefahrstoffe“. Im zweiten und im dritten Semester sollen bestimmte Themenbereiche vertieft werden; die Module „Verwundbarkeit von Prozessen und Anlagen“, „Risikoanalyse und -bewertung“, „Notfallmanagement“ und „Psychologischen Grundlagen“ sind im zweiten Semester vorgesehen, im dritten Semester belegen die Studierenden die Module „Krisenmanagement“ und „Öffentlichkeitsarbeit und Risikokommunikation“. Verteilt über das Studium absolvieren die Studierenden ein Wahlmodul (neun CP), das

aus drei von sechs angebotenen Lehrveranstaltungen besteht. Zur Wahl stehen die Lehrveranstaltungen „Data Analytics“, „Ergänzende Aspekte zur Arbeitssicherheit“, „Entscheidungstechniken“, „Organisationstheorie“, „Projektmanagement“ und „Unternehmensführung“. Im vierten Semester absolvieren die Studierenden eine mind. achtwöchige Praxisphase mit Praktikumsbericht (acht CP) und fertigen ihre Abschlussarbeit an.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen und Übungen genannt. Darüber hinaus sollen Exkursionen stattfinden und Fallbeispiele eingesetzt werden. Die Praxisnähe des Studiengangs soll sich des Weiteren durch Gruppen- und Projektarbeiten, die Praxisphase und eine nach Möglichkeit praxisorientierte Abschlussarbeit verwirklichen. Der Einsatz von externen Lehrbeauftragten und Referent/inn/en soll einen weiteren Beitrag dazu leisten.

Als Änderungen seit der letzten Akkreditierung nennt die Hochschule formale und inhaltliche Ergänzungen am Curriculum wie bspw. eine Reduzierung der Anzahl an Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Curriculum bezieht sich auf die Nähe zur Forschung auch mit aktuellen Forschungsangeboten aus Drittmittelprojekten in den Modulen. Ebenso ist Praxisnähe durch Veranstaltungen, Exkursionen und gemeinsame Arbeiten und Praktika mit Unternehmen und Behörden vor Ort im Curriculum eingeplant und wird auch glaubhaft gelebt. Durch Module auf Englisch und Verwendung internationaler Literatur sowie Unterstützung internationaler Aufenthalte wird dies auch international ausgerichtet. Damit wird ermöglicht, wie es im Selbstbericht lautet, „den Studierenden das notwendige Wissen und die erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln, um später als Fach- und Führungskräfte sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen zu agieren“. In den Modulhandbüchern wird die gebräuchliche Darstellung nach Kompetenzen (vgl. Bloom) verwendet, in denen die zu erlangenden Fertigkeiten nicht nur fachlich, sondern auch gestuft bzgl. „erkennen“, „antizipieren“ oder „analysieren“ (bzw. „bewerten“, „überprüfen“, „anwenden“ usw.) explizit gegliedert werden. Inhaltlich tragen die Modulhalte ebenfalls zur Erreichung der genannten Qualifikationsziele im Selbstbericht bei.

Die Studieneingangsvoraussetzungen werden u. a. auf der Webseite des ISSM durch die eindeutige Benennung von Zielgruppen wie auch in den Zulassungsvoraussetzungen (§1, 180 ECTS) deutlich gemacht. Die Module spiegeln diese inhaltlichen Ausrichtungen deutlich wider und das Curriculum enthält eine Studieneingangsphase, die Orientierungsveranstaltungen, Mentoring und wissenschaftliche Methodik enthält. Damit werden Eingangsqualifikationen mit den Qualifikationszielen des Studiengangs verknüpft.

Die Studiengangsbezeichnung spiegelt den integrativen Ansatz und die fachliche Vertiefung in diesem speziellen, gefragten Bereich wider. Der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Man könnte zukünftig in den Modulbeschreibungen noch stärker den wissenschaftlichen Anspruch herausstellen, der in der Begehung deutlich wurde, bspw. durch die Verwendung eindeutig wissenschaftlicher Literatur und Methodik, ggf. auch von Theorien für alle Haus- und Abschlussarbeiten.

Das Studiengangskonzept enthält, wie oben bereits beschrieben, vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Dies wird durch die Vielfalt der Lehrbeauftragten, der Angebote an Praxiskontakten und auch durch das Übungs-Lage- und Führungszentrum verdeutlicht. Dabei bezieht das Studiengangskonzept die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein, wenn aktuelle Themen in Forschungsprojekten und in Kooperation mit Praxispartnern studierendenzentriert von den Studierenden selbst direkt bearbeitet und mitgestaltet werden können. Das Studiengangskonzept ermöglicht hierdurch fachlich, methodisch und organisatorisch Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Anzahl der Wahlmodule im Curriculum ist zwar begrenzt, aber besser als an anderen Hochschulen und Studiengängen vergleichbarer Ausrichtung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Gemäß Selbstbericht wurde seit der letzten Akkreditierung der Studienverlauf flexibilisiert, so dass bspw. durch eine andere Reihenfolge der Lehrveranstaltungen ein Auslandsstudium vereinfacht wird. Die Hochschule gibt an, dass eine Kooperation mit der Hochschule Stavanger (Norwegen) besteht, die die Studierenden des Studiengangs nutzen können, um im Ausland zu studieren.

Nach Darstellung im Selbstbericht erfolgt die Anerkennung extern erbrachter Leistungen auf Basis der Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studentische Mobilität wird von der Hochschule grundsätzlich unterstützt. Es existiert mit der Kooperation mit der Hochschule Stavanger ein gutes Austauschprogramm. Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung sind institutionalisiert und etabliert. Ein Auslandsstudium ist ohne Zeitverluste möglich. Die Studierenden nehmen ein Auslandssemester allerdings selten in Anspruch, was vor allem an der Kürze und der Kompaktheit des Masterstudiums liegt. Viele Studierende haben bereits im Bachelorstudium ein Auslandssemester absolviert.

Die Studierenden haben ihr Bachelorstudium teilweise an anderen Hochschulen absolviert. Der Hochschulwechsel und die Anerkennung der dort erbrachten Leistungen (im Rahmen der im Zulassungsverfahren verlangten fachlichen Inhalte aus dem Bachelorstudium) werden ohne Schwierigkeiten anerkannt. An der Fairness der Anerkennungsverfahren bestehen keine Zweifel.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

An der Lehre sind vier Professuren beteiligt, eine davon ist ebenfalls an der Lehre weiterer Programme beteiligt. Bei zwei Professuren handelt es sich um Kooperationsprofessuren mit dem Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL) (siehe hierzu „Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen“).

Darüber hinaus nennt die Hochschule zehn Lehrbeauftragte, die die Sicht der Praxis in das Studium einbringen sollen. Die Einbindung von externen Lehrenden wird durch Lehraufträge und Kooperationsverträge mit den entsprechenden Einrichtungen gesichert (siehe hierzu „Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen“ und „Hochschulische Kooperationen“).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist ausgestattet mit zwei Vollzeitprofessuren und wird ergänzt durch zwei weitere Professuren, die jeweils ein Lehrdeputat von 4,5 SWS einbringen. Diese ergänzenden Professuren sind Bestandteil einer unbefristeten Kooperation zwischen dem Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL) und der Hochschule Bremerhaven. Zudem greift der Studiengang im Rahmen von Wahlpflichtveranstaltungen auf die

Expertise weiterer hauptberuflicher Professor/inn/en der Hochschule Bremerhaven zurück. Das eingesetzte hauptberuflich tätige Lehrpersonal besitzt dabei die notwendige fachliche sowie methodisch-didaktische Qualifikation. Insbesondere die durch das Kooperationsabkommen mit dem ISL zur Verfügung stehenden beiden Professuren verstärken die von der Hochschule Bremerhaven verfolgte fachliche Schwerpunktsetzung im Bereich Logistik und Transportwesen.

Die hauptamtlich lehrenden Professor/inn/en werden ergänzt durch eine größere Anzahl von Lehrbeauftragten. Diese Lehrbeauftragten stammen jeweils aus der beruflichen Praxis und decken einzelne Themenfelder aus dem sicherheitswissenschaftlichen Kanon des Studiengangs ab. Kooperationsvereinbarungen sichern das Einbringen dieses Fachwissens ab. Die Lehrbeauftragten kommen aus den Bereichen Polizei, Feuerwehr, Havariekommando, Justiz, dem DLR-Institut für den Schutz maritimer Infrastrukturen und dem Bereich Journalismus und Kommunikation. Die solchermaßen eingebundenen Lehrbeauftragten haben die Möglichkeit, an den fachdidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen der Hochschule Bremerhaven teilzunehmen und werden in den Evaluationsmaßnahmen der Hochschule mit einbezogen.

Die Verzahnung von hauptamtlich lehrenden Professor/inn/en und den Lehrbeauftragten aus der beruflichen Praxis sichert insgesamt die notwendige sicherheitswissenschaftliche Qualifikation des Studiengangs ab; die Anzahl des vorhandenen Personals wird als ausreichend betrachtet. Der positive Ansatz, Forschungsaktivitäten im Institute for Safety and Security Studies (ISaSS) zu bündeln, wird in ausreichendem Umfang fortgeführt. Durch den Einsatz von externen Lehrbeauftragten wird u. a. der Bezug zur Praxis gewährleistet. Setzt sich der Trend der steigenden Anzahl an Studierenden wie in den letzten beiden Jahren weiterhin fort, erscheint der Ausbau personeller Kapazitäten allerdings erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Dem Studiengang steht das Übungs-Lage- und Führungszentrum (ÜLFZ) der Hochschule zur Verfügung. Das Zentrum kann gemäß Selbstbericht als Hörsaal verwendet werden; es besteht aus einem Raum für die Stabsarbeit, einem Raum für die Übungsleitung und einem Technikraum. Nach Darstellung im Selbstbericht wurde das Übungs-Lage- und Führungszentrum in Abstimmung mit den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ausgestattet; für den Betrieb des Zentrums wird eine Kooperation mit der Feuerwehr Bremerhaven unterhalten (siehe hierzu „Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen“).

Die Studierenden können auf Computerarbeitsplätze und auf die weitere Infrastruktur der Hochschule zurückgreifen, darunter das Gefahrgutlabor, das Gefahrgutinformationszentrum, Seminarräume, Selbstlernräume, das Selbstlernzentrum, die IT-Infrastruktur inkl. Softwarelizenzen sowie die Hochschulbibliothek und die Bibliothek der Universität Bremen.

Der Studiengang wird für den Betrieb des Übungs-Lage- und Führungszentrums sowie die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Simulationen, Übungen und Exkursionen von einer technischen Mitarbeiter/innenstelle unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie oben bereits erwähnt ist die personelle Situation in Relation zur Größe des Studiengangs aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend und wurde im Nachgang zur letzten Akkreditierung verbessert. Ergänzend zum

Lehrpersonal wird der Studiengang durch eine technische Mitarbeiter/innenstelle unterstützt, die insbesondere die Einbindung des Übungs-Lage- und Führungszentrums (ÜLFZ) in die Lehre verantwortet.

Hinsichtlich der sächlichen Ausstattung ist das Übungs-Lage- und Führungszentrum beeindruckend. Dieses ist mit seinen technischen Möglichkeiten, auch im Hinblick eines jederzeit möglichen hybriden Lehrformats und der vorhandenen IT-Ausstattung, flexibel nutzbar und bietet einen hohen Praxisbezug. Insgesamt ist die sächliche Ausstattung ausreichend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang werden Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten und andere schriftliche Ausarbeitungen wie Projektarbeiten, Übungsberichte und Übungsauswertungen als Prüfungsformen eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und klar im Modulhandbuch nach erfragten Kompetenzen und Inhalten sowie Credit Points aufgegliedert. Die Prüfungsarten sind vielfältig und bilden damit Anforderungen aus der Praxis wie Forschung ab, indem sowohl schriftliche Berichtsform in Hausarbeiten, mündlicher Vortrag in Referaten und auch klassische Klausuren genutzt bzw. auch oft kombiniert werden.

Die Lernergebnisse lassen sich durch das modulbasierte System mit den expliziten Vorgaben aus dem Modulhandbuch überprüfen. Die Formen der Hausarbeit und des Referats ermöglichen, wie auch Klausuren, eine Möglichkeit der kriteriengestützten Nachvollziehbarkeit der Prüfungsleistungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist dem Fachbereich 2 Management und Informationssysteme der Hochschule zugeordnet. Für den Studiengang wurden eine Studiengangsleitung und eine stellvertretende Studiengangsleitung benannt, die als Ansprechpersonen den Studierenden zur Verfügung stehen. Für jedes Modul gibt es eine/n Modulverantwortliche/n.

Zu Beginn des Studiums wird eine Einführungswoche organisiert und die Studierenden erhalten Informationen über die Hochschulinfrastruktur und das Beratungsangebot der Hochschule.

Die Module umfassen mindestens sechs CP; pro Semester sind bis zu fünf Module zu absolvieren. Gemäß Angaben in den Modulbeschreibungen sind in den Modulen „Gefährliche Güter und Gefahrstoffe“, „Verwundbarkeit von Prozessen und Anlagen“, „Risikoanalyse und -bewertung“ und „Psychologische Grundlagen“ Teilprüfungen vorgesehen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird im Rahmen der Evaluationsmaßnahmen erhoben.

Die Prüfungen werden in zwei zweiwöchigen Prüfungszeiträumen abgelegt. Gemäß Selbstbericht werden einzelne Termine – bspw. für mündliche Prüfungen – unter Beteiligung der Studierenden studiengangintern festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm ist so aufgebaut, dass ein Studium in Regelstudienzeit ohne weiteres möglich ist. Die Mehrheit der Studierenden schaffen es auch, das Studium entsprechend zügig zu absolvieren.

Die Studierendenschaft rekrutierte sich breit aus unterschiedlichen Bachelorprogrammen. Den Studierenden gelingt der Einstieg, auch wenn es fachnäheren Bachelorabsolvent/inn/en leichter fällt als fachferneren.

Das Studium ist sicher planbar. Die Lehrveranstaltungen sind überschneidungsfrei gelegt und nicht überlastet. Alle Studierenden können die Module in der vorgesehenen Reihenfolge und in den nach Regelstudienplan vorgesehenen Semestern belegen.

Der Woarkload ist angemessen. Die Studierenden berichten von einem anspruchsvollen Studium, aber nicht von Überlastung. Einige Studierende können ohne Zeitverluste im Studium Nebentätigkeiten zur Studienfinanzierung nachgehen. Der Woarkload wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig überprüft; bislang waren keine Anpassungen notwendig.

Die Modulgrößen sind angemessen. Alle Lehrveranstaltungen umfassen mindestens sechs CP, sodass auch die Belastung in den Prüfungsphasen bzw. die Prüfungsdichte angemessen ist. Die Studierenden berichten, dass die Prüfungszeit anspruchsvoll, aber angemessen sei. Der Einsatz von Teilprüfungen in den oben genannten Modulen ist aus Sicht der Gutachtergruppe didaktisch nachvollziehbar und schränkt die Studierbarkeit nicht unangemessen ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang kann in Teilzeit absolviert werden. Das Studium in Teilzeit ist durch die hochschulweite „Ordnung über das Teilzeitstudium an der Hochschule Bremerhaven in Teilzeit“ geregelt. Gemäß Selbstbericht wurde seit der letzten Akkreditierung der Studienverlauf so flexibilisiert, dass ein Studium in Teilzeit erleichtert wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeit, den Studiengang in Teilzeit zu absolvieren, ist durch hochschulweite Vorkehrungen (bspw., dass in Teilzeit maximal 20 CP pro Semester erworben werden dürfen) geregelt. Diese sind transparent und nachvollziehbar.

Die Studiengangsverantwortlichen berichteten im Gespräch, dass nur sehr wenige Studierende diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, nicht zuletzt aufgrund fehlender BAföG-Förderungsfähigkeit eines Teilzeitstudiums. Vielmehr gestalten berufstätige Studierende ihr Studium individuell in Teilzeit und belegen weniger Module als im Studienverlaufsplan vorgesehen. In diesen Fällen überschreitet die Studiendauer die Regelstudienzeit deutlich. Die Studiengangsverantwortlichen reagieren flexibel und unterstützen diese Studierenden, soweit es ihnen möglich ist. Der geplante weitere Ausbau der hybriden Lehre wird allen Studierenden, nicht nur Teilzeit-Studierenden, sicherlich eine weitere Flexibilisierung des Studiums ermöglichen, was positiv zu bewerten ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die Studiengangsverantwortlichen identifizieren fünf Besonderheiten im Studiengang, die Alleinstellungsmerkmale darstellen sollen: ein ganzheitliches Verständnis von Sicherheit, eine Schwerpunktsetzung im Bereich Krisen- und Notfallmanagement, ein hoher Praxisbezug, die Behandlung des Gebiets Sicherheit im maritimen Kontext und die Anbindung an die Offshore Wind Industrie sowie der Transfer von aktuellen Forschungsergebnissen in die Lehre.

Diese Gegebenheiten sollen die Aktualität der Inhalte sicherstellen. Die Hochschule verweist in diesem Zusammenhang auf die Verzahnung von Forschung und Lehre und auf die Anbindung an das hochschuleigene Institute for Safety and Security Studies (ISaSS). Das Institut befasst sich mit der Thematik der Aufrechterhaltung und der Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Bereich und in der Wirtschaft. Es werden dort Fragen der Risikoanalyse, des Risikomanagements und der Prävention von Gefährdungen und Bedrohungen behandelt. Auf diesem Weg sollen außerdem die Studierenden die Möglichkeit erhalten, sich an Forschungsaktivitäten zu beteiligen.

Die Kooperation mit Wirtschaft und mit Behörden sowie die Forschungsaktivitäten der Lehrenden und deren Einbindung in die Fachcommunity sollen darüber hinaus dazu beitragen, dass der aktuelle fachliche Diskurs berücksichtigt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hat bzgl. der fachlich-inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs einen sehr guten Eindruck gewonnen. Thematisch konzentriert sich der Studiengang auf die Bereiche Notfall- und Krisenmanagement sowie auf Logistik und Offshore. Die Lernstoffe des Curriculums sind inhaltlich adäquat und aktuell.

Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, das Themenfeld Digitalisierung im Rahmen des Curriculums weiter auszubauen. Dieses Thema steht vermehrt im Fokus nationaler und internationaler Konzerne. Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe, auch den Bereich IT-Sicherheit zu erweitern. Beides begründet sich mit Sicht auf das Kurzprofil des Studiengangs. Hier verweist die Hochschule auf zunehmende technische Abhängigkeiten, die aus einer fortschreitenden Digitalisierung resultieren, aus der Zunahme von Naturkatastrophen sowie den sich laufend ändernden Gefahren (z. B. Terrorismus oder andere Formen von kriminellen Aktivitäten).

Des Weiteren haben internationale/US-amerikanische Konzerne eigene nationale Perspektiven auf Safety und Security, die aktuell in einzelnen Modulen angesprochen werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, diese Perspektiven intensiver einzubinden.

Durch die integrierte achtwöchige Praxisphase wird den Studierenden frühzeitig die Gelegenheit gegeben, mit möglichen Arbeitgebern in Kontakt zu treten und darauf aufbauend, eine Masterarbeit anzufertigen. Dies hilft, zusätzlich zur theoretischen Lehre im Rahmen des Studiums, einen Blick in die Berufspraxis zu erhalten. Ergänzend sind hier die unterschiedlichen Praxis-Kooperationen der Hochschule anzumerken, die für Exkursionen oder die Einbindung von Fall-Beispielen genutzt werden. Die genannten verschiedenen praxisnahen Kontakte während des Studiums bieten den Studierenden zudem gute bis sehr gute Einstellungschancen.

Im Rahmen der Wahlmodule bietet die Hochschule die Möglichkeit, die berufliche Qualifikation „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ (Sifa) zu erlangen. Aktuell plant die Hochschule, den Studierenden weitere berufliche Qualifikationen anzubieten. Zu nennen sind die Qualifikationen „Brandschutzbeauftragter“ (BSB) sowie „Port Facility Officer“ (PFO). Die Gutachtergruppe gibt zu bedenken, dass durch die zusätzlichen beruflichen Qualifikationen die Gefahr besteht, dass die Studierenden verstärkt oder ausschließlich berufliche Qualifikationen bei den Wahlmodulen wählen. Dies kann dazu führen, dass sich der Masterstudiengang vom wissenschaftlichen Ansatz entfernt. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, zusätzliche einschränkende Auswahlkriterien für die Belegung von Wahlmodulen einzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Bereich IT-Sicherheit im Curriculum auszubauen sowie Digitalisierungsinhalte und internationale Perspektiven auf Safety und Security verstärkt zu thematisieren.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, bei der anstehenden Erweiterung der Wahlmodule im Bereich der Erlangung beruflicher Qualifikationen Auswahlkriterien für die Belegung von Wahlmodulen einzuführen.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule hat zu ihren qualitätssichernden Maßnahmen ein ‚Qualitätssicherungskonzept in Studium und Lehre – QSL 2015‘ verfasst, das unter anderem auf die Etablierung von Qualitätskreisläufen abzielt. Die Hochschule verwendet zudem eine QSL-Matrix auf Studiengangsebene zur Zusammenfassung der eingeführten qualitätssichernden Maßnahmen in verschiedenen Studienphasen. Studentische Lehrveranstaltungsevaluierungen sind in einer eigenen Ordnung der Hochschule geregelt.

Gemäß Selbstbericht ist die Studienkommission für die Qualitätssicherung der Studiengänge verantwortlich, Studierende sind Mitglied der Studienkommission. Die Kommission wird vom Bereich Studiengangsmanagement unterstützt, zentral steht zudem die Stabstelle Hochschulentwicklungsplanung und Qualitätsmanagement zur Verfügung. Ziel der qualitätssichernden Maßnahmen sind u. a. die Gewährleistung der Studierbarkeit, die Abstimmung des Lehrangebots sowie die Sicherstellung der Berufsaussichten der Absolvent/inn/en.

Die Studierenden werden über die Qualität der Lehrveranstaltung befragt, die Lehrenden erhalten die Auswertung der Ergebnisse und werden nach Darstellung im Selbstbericht angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Die Hochschule hat zudem statistische Daten bezüglich der Zahl der Studierenden, der Absolvent/inn/en, der Abbrüche und der entsprechenden Gründe in Form von sog. Datenreports vorgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein umfassendes und erprobtes Monitoringsystem, das auch im vorliegenden Studiengang eingesetzt wird. Lehrveranstaltungsevaluierungen werden regelmäßig durchgeführt und sowohl mit den Studierenden als auch in den Gremien diskutiert. Besonders hervorzuheben sind die Möglichkeiten, die eine kleine Kohorte eröffnen, nämlich direktes Feedback und kurze Wege zwischen Studierenden und Lehrenden. Der informelle Austausch trägt zur Qualitätsentwicklung im Studiengang bei. Grundsätzlich positiv ist die Tatsache, dass die Studierenden an den unterschiedlichen Gremien der Qualitätssicherung beteiligt sind. Bezüglich der Befragung der Absolvent/inn/en berichtete die Hochschulleitung, dass die Hochschule nicht mehr Teil der KOAB-Studie sein wird und an dem Aufbau einer eigenen Befragung arbeitet, die mehr Flexibilität bietet und stärker auf die Bedürfnisse der Hochschule zugeschnitten sein soll. Dies ist für die

Gutachtergruppe grundsätzlich nachvollziehbar. Positiv sind zudem die Bestrebungen sowohl der Hochschule als auch der Studiengangsverantwortlichen, die Alumniarbeit zu intensivieren und zu systematisieren.

Studien- und Prüfungsverlauf werden evaluiert und ausführliche Daten werden gesammelt und in Datenreports ausgewertet. Die vorgelegten statistischen Daten lassen auf einen sehr gut funktionierenden und stabilen Studiengang schließen. Einige Abschlüsse überschreiten zwar die vorgesehene Regelstudienzeit. Die Gutachtergruppe konnte sich aber im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass es hierfür keine strukturellen Gründe im Studiengang gibt, vielmehr sind diese Daten auf private Entscheidungen der Studierenden zurückzuführen (bspw. Familienplanung, Nebentätigkeit, vorzeitiger Berufseinstieg).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule sieht die Umsetzung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit im Hinblick auf familiengerechte Arbeits-, Studien- und Lebensbedingungen als Querschnittsaufgabe. Dies wird nach eigenen Angaben in dem Leitbild der Hochschule sowie in den Zielvereinbarungen zwischen senatorischen Behörden und Fachbereichen der Hochschule berücksichtigt. Die Hochschule hat ein Gleichstellungskonzept für den wissenschaftlichen Bereich für den Zeitraum 2018-2023 verabschiedet. Sie ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert und bietet in diesem Zusammenhang bspw. einen „Little Campus“ an.

Es gibt darüber hinaus zentrale Frauenbeauftragte und die Hochschule bietet Beratung und Unterstützung im Rahmen von Projekten wie „Mut zu MINT“ sowie Karriere- und Personalentwicklung für weibliche Nachwuchskräfte. Ein Ziel der Hochschule ist es, den Anteil von Professorinnen und von weiblichem wissenschaftlichem Personal zu erhöhen. Gemäß Selbstbericht werden die Lehrenden zudem im Hinblick auf eine gendersensible Lehre sensibilisiert, dazu wurde eine E-Learning-Anwendung entwickelt, die Gender-Diversity-Kompetenz für den Lehralltag vermitteln soll.

Die Hochschule hat einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet; dadurch soll vor allem die Barrierefreiheit von Hörsälen und Rechnerräumen sowie Laboren verbessert werden. In diesem Kontext sollen auch Lehrende verstärkt für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sensibilisiert werden. Bezüglich des Nachteilsausgleichs verweist die Hochschule auf die landesrechtlichen Regelungen, weitere Regelungen befinden sich in dem Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnungen der Hochschule.

Nach Darstellung der Studiengangsverantwortlichen entspricht das Verhältnis von männlichen und weiblichen Studierenden im Studiengang dem Durchschnitt der Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie dargestellt, verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Gendergerechtigkeit und Diversity werden damit adäquat berücksichtigt.

Auf Ebene des Studiengangs wird dies ebenfalls adäquat berücksichtigt. Im Vergleich zu anderen ähnlichen Studiengängen ist der Frauenanteil unter den Studierenden erfreulich hoch. Verbesserungspotenziale im Bereich der Moldulverantwortlichen (zurzeit keine Frauen) wie auch im Bereich der Alumniarbeit wurden bereits durch den Studiengang erkannt. Durch die hybride Ausgestaltung des Unterrichts sowie der Räumlichkeiten

des Labors (Übungs-Lage- und Führungszentrum) werden auch die Teilnahmemöglichkeiten für andere Studierende erhöht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Es besteht für den Studiengang eine Kooperation mit dem „Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL)“. Das Institut ist eine unabhängige gemeinnützige Stiftung privaten Rechts. Die Kooperation unterliegt einem Vertrag, der dem Selbstbericht beiliegt. Die Kooperation konzentriert sich auf die Erbringung der Lehre durch die Einrichtung gemeinsamer Professuren und auf die gegenseitige Bereitstellung von sächlichen Ressourcen. Es wurden im Rahmen dieser Kooperation zwei Kooperationsprofessuren eingerichtet. Im Vertrag werden darüber hinaus die Aufgaben und Spezifika der gemeinsamen Berufungskommission und die entsprechenden Verfahren geregelt.

Des Weiteren gibt es eine Kooperation mit der Feuerwehr Bremerhaven. Der entsprechende Kooperationsvertrag liegt dem Selbstbericht bei. Diese Kooperation konzentriert sich gemäß Angaben im Selbstbericht auf die Praxisphase, die Erbringung der Lehre durch die Sicherstellung von Lehrbeauftragten und die gegenseitige Bereitstellung von sächlichen Ressourcen – darunter für den Betrieb und die Ausbildung im Übungs-Lage- und Führungszentrum (ÜLFZ) der Hochschule.

Die Hochschule nennt im Selbstbericht weitere nichthochschulische Kooperationspartner (bspw. für Case Studies oder für den fachlichen Austausch der Lehrenden); diese Partnerschaften stellen keine Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Sinne der Akkreditierungskriterien dar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ziel der Studiengangsverantwortlichen ist es, das breite sicherheitswissenschaftliche Fächerspektrum durch die intensive Einbindung von nichthochschulischen Einrichtungen und sonstigen Sicherheitsakteuren abzusichern. Diese Einbindung stärkt die von der Hochschule angestrebte Praxis- bzw. Berufsbezogenheit. Die thematische Gestaltungshoheit sowie die Personalauswahl liegen bei allen diesen Kooperationen bei der Hochschule Bremerhaven. Es haben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Gestaltungshoheit nicht vollumfänglich bei der Verantwortlichen der Hochschule liegen würde.

Die solchermaßen eingebundenen externen Lehrbeauftragten haben die Möglichkeit, an allen fachdidaktischen Weiterbildungsangeboten der Hochschule teilzunehmen. Ebenso sind sie den Vorgaben in den Bereichen Prüfungswesen unterworfen und werden einbezogen bei der Evaluierung der Lehrveranstaltungen. Somit liegen hinsichtlich aller Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen Instrumente vor, das fachliche Niveau abzusichern und auf die Akteure dieser Kooperationen im Sinne der Hochschule einzuwirken. Die Autonomie der Hochschule ist durch diese Kooperationen nicht eingeschränkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Sachstand

Es besteht eine Kooperation mit der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) Bremen. Diese Kooperation ist vertraglich geregelt, der Vertrag liegt dem Selbstbericht bei. Die Kooperation konzentriert sich auf das Gebiet der Forschung und der Lehre. Für den Studiengang wurde vereinbart, dass die HfÖV Bremen Lehrende in Lehrveranstaltungen der Bereiche Rechtswissenschaft, Psychologie, Polizeiwissenschaften und Polizeipraxis entsendet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Kooperation mit der HfÖV Bremen handelt es sich um eine Rahmenkooperation der Hochschule; spezifisch für den Studiengang ISSM beschränkt sie sich auf die Erbringung der Lehre. Es ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll, die besondere Expertise der HfÖV Bremen für bestimmte Lehrveranstaltungen einzubeziehen. Die Vereinbarung zwischen beiden Hochschulen sichert diese Kooperation. Es wird festgestellt, dass die Hochschule Bremerhaven weiterhin für die Umsetzung des gesamten Studiengangskonzepts verantwortlich ist: jede/r Lehrbeauftragte erbringt die Lehre in Abstimmung mit dem bzw. der Modulbeauftragten, der/die hauptamtlich der Hochschule zugeordnet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Bremerhaven alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen einer digitalen Führung präsentiert.

Im Nachgang der Begehung hat die Hochschule Bremerhaven ein überarbeitetes Modulhandbuch vorgelegt, das bei dem Verfassen des Gutachtens durch die Gutachtergruppe berücksichtigt wurde.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14.05.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr.-Ing. Alexander Fekete, TH Köln, Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme, Institut für Rettungssingenieurwesen und Gefahrenabwehr (IRG), Professor für Risiko- und Krisenmanagement
- Prof. Dr. Ludger Stienen, Hochschule Furtwangen, Fakultät Gesundheit, Sicherheit, Gesellschaft, Professur mit Schwerpunkt Sicherheitsmanagement/ Corporate Security sowie Wirtschafts- und Intrusionsschutz

Vertreter der Berufspraxis

- Dipl. Ing. Uwe Wiemann, 2. Vorsitzender, Verein der Brandschutzbeauftragten in Deutschland e.V. (VBBD), Hamburg

Studierender

- Carsten Schiffer, Student der RWTH Aachen University

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Abschlussquote

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/21	17	6	35%	0	0		0	0		0	0	
SS 2020	4	3	75%	0	0		0	0		0	0	
WS 2019/20	13	7	54%	0	0		0	0		0	0	
SS 2019 ¹⁾	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	7	2	29%	0	0		0	0		0	0	
SS 2018	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2017/2018	12	5	42%	1	1	100%	3	1	33%	1	1	100,00%
SS 2017	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017	9	3	33%	1	0	0%	0	0		1	0	0,00%
SS 2016	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2015/2016	25	14	56%	4	3	75%	5	3	60%	7	2	28,57%
SS 2015	0	0		0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	22	9	41%	5	1	20%	4	2	50%	5	2	40,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: *Absolventen mit Studienbeginn im Semester X* geteilt durch *Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X*, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Notenverteilung

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/21	0	0	0	0	0
SS 2020	3	0	0	0	0
WS 2019/20	1	2	0	0	0
SS 2019 ¹⁾	0	4	1	0	0
WS 2018/2019	0	5	0	0	0
SS 2018	0	5	1	0	0
WS 2017/2018	0	9	0	0	0
SS 2017	0	6	1	0	0
WS 2016/2017	1	5	0	0	0
SS 2016	1	4	1	0	0
WS 2015/2016	0	4	0	0	0
SS 2015	1	4	0	0	0
WS 2014/2015	1	4	0	0	0
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt	8	52	4	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Durchschnittliche Studiendauer

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2018/2019	0	0	3	0	3
SS 2018	1	0	0	4	5
WS 2017/2018	0	1	0	4	5
SS 2019 ¹⁾	0	0	3	3	6
WS 2018/2019	0	3	2	4	9
SS 2018	0	1	1	5	7
WS 2017/2018	0	3	3	0	6
SS 2017	0	2	1	3	6
WS 2016/2017	0	0	2	2	4
SS 2016	0	2	1	2	5
WS 2015/2016	0	0	0	3	3
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	1	3	1	5
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.10.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	16.11.2020
Zeitpunkt der Begehung:	4./5.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe III.1.

Erstakkreditiert am:	24.11.2008
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	22.02.2016 von 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2021 bis 30.09.2022